

640/A (E) XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhöhung der Pauschalvergütung für Zivildienstler

Zivildienstler und Wehrdienstler leisten einen wichtigen Beitrag für Österreich. Zivildienstler erhalten jedoch derzeit eine Pauschalvergütung von nur € 174,85 pro Monat, während Wehrdienstler € 236,4 monatlich überwiesen bekommen (Monatsgeld plus Prämie, die jeder Wehrdienstler bekommt). Das bedeutet eine Benachteiligung der Zivildienstler gegenüber den Wehrdienstlern, obwohl sie einen Dienst leisten, der ebenfalls ihre gesamte Arbeitskraft beansprucht.

Im Sinne der gleichen Wertschätzung und der Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstlern ist es deshalb geboten, dass beide eine gleich hohe Entschädigung für ihren Aufwand erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, dem Parlament bis 31. Mai 2002 eine Regierungsvorlage mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

1. Der § 25 a des Zivildienstgesetzes wird dahingehend abgeändert, dass die Pauschalvergütung € 236,4 monatlich beträgt.
2. Die Höhe der Pauschalvergütung ist mit 1. 1. jedes Jahres an die Erhöhung des Verbraucherpreiskostenindex anzupassen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.